

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: MI/0030/2020

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	09.11.2020	öffentlich
Rat	Kenntnisnahme	09.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Informationen zum Stand der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2020 nach § 55 Kreisordnung NRW**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.07.2018 (vgl. Beschlussvorlage AN/0330/2018/1) wird das Verfahren zur Herstellung des Benehmens derzeit als laufendes Geschäft der Verwaltung behandelt; die Benehmensherstellung erfolgt daher im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens durch den Bürgermeister. Die nachfolgenden Ausführungen sollen dem Stadtrat sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur allgemeinen Information dienen.

Mit Schreiben vom 03.11.2020 leitete Herr Landrat Schuster das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ein und legte ein Eckdatenpapier mit zusammenfassenden Informationen zum Kreishaushaltsentwurf 2021/2022 vor (siehe Anlage). Der Kreis weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der Haushaltsentwurf aufgrund der im Verfahren zur Benehmensherstellung einzuhaltenden Fristen noch nicht bis ins Detail fertiggestellt ist und er sich Änderungen ausdrücklich vorbehält.

Gemäß dem Eckdatenpapier legt der Entwurf des Kreishaushaltes 2021/2022 der allgemeinen Kreisumlage nach derzeitigen Planungsstand folgende Umlagesätze zugrunde:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kreishaushaltsplanung 2021/2022	32,80 %	30,26 %	32,19 %	33,12 %	32,29 %	31,93 %

Die sich im Vergleich mit den in der Kreishaushaltsplanung 2019/2020 ursprünglich prognostizierten Umlagesätzen ergebenden Veränderungen lassen sich wie folgt darstellen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kreishaushaltsplanung 2019/2020	32,80 %	32,72 %	32,42 %	32,41 %	Kein Vergleichswert, da damals nicht vom mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erfasst	
Veränderung gegenüber der aktuellen Planung	-	-2,46 %	-0,23 %	+0,71 %	-	-

Die beabsichtigten Senkungen der Umlagesätze in 2021 und 2022 würden im Vergleich zum vorhergehenden Planungsstand und auf der Grundlage der bisherigen Plandaten im städtischen Haushalt bezüglich 2021 zu einer um ca. 994.000 € und hinsichtlich 2022 um ca. 84.000 € sinkenden Belastung des Haushalts der Stadt Rheinbach führen. Im Jahr 2023 würde der städtische Haushalt dagegen mit etwa 269.000 € zusätzlich belastet.

Bezüglich der dieser Anpassung der Umlagesätze zugrundeliegenden Entwicklungen und Annahmen wird auf die Erläuterungen in dem bezeichneten Eckdatenpapier zur Kreishaushaltsplanung verwiesen.

Im Rahmen der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamt*innen der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises am 06.11.2020 fand ein reger Austausch bezüglich der vom Kreis geplanten Vorgehensweise statt. Im Ergebnis wurde der Kreis um zusätzliche Informationen – insbesondere hinsichtlich der von ihm geplanten Behandlung der erhöhten Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch - zweites Buch (SGB II) – gebeten. Diese Informationen sollen den Kommunen im Laufe der 46. Kalenderwoche zur Verfügung gestellt werden und Basis weiterer Abstimmungsgespräche sein. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet werden.

Rheinbach, den 09.11.2020

gez. Ludger Banken
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlage: Schreiben des Landrates vom 03.11.2020 inkl. Eckdatenpapier zum Kreishaushaltsentwurf 2021/2022